

Desinfektionsmittel-Liste des VAH mit neuen Zusatzinformationen

Die Desinfektionsmittel-Liste des VAH (Verband für Angewandte Hygiene) ist seit vielen Jahren die bewährte Referenz für wirksamkeitsgeprüfte Produkte zur prophylaktischen Desinfektion. Diese Qualitätssicherung ist nicht nur für den medizinischen Sektor relevant, sondern auch für öffentliche Einrichtungen und im Krankheitsfall sogar für Privathaushalte. Denn es ist erwiesen, dass ein Großteil von Infektionen ihren Ursprung in Privathaushalten nimmt. Erstmals enthält die VAH-Liste auch Angaben zur Wirksamkeit gegen Viren.

Die nun von der Desinfektionsmittel-Kommission im Verband für Angewandte Hygiene (VAH) neu aufgelegte und aktualisierte Zusammenstellung aller geprüften Produkte enthält eine wichtige Neuerung: Angaben zur Viruswirksamkeit nach Konformitätsbewertung durch die Kommission. Dies bedeutet für den Anwender, dass nun – vorausgesetzt die Firmen haben dazu ihr Einverständnis gegeben – auch Werte zur begrenzten Viruzidie bzw. Viruzidie aufgeführt sind, die einer unabhängigen Konformitätsprüfung durch Mitglieder der Desinfektionsmittel-Kommission unterzogen wurden. Dadurch ist ein weiterer Schritt zur Qualitätssicherung in der prophylaktischen Desinfektion vollzogen worden. Darüber hinaus sind in der VAH-Liste auch wieder die Produkte gesondert ausgewiesen, die ein gültiges Zertifikat der Deutschen Vereinigung zur Bekämpfung von Viruskrankheiten (DVV) besitzen.

In der Online-Ausgabe der Desinfektionsmittel-Liste ist noch eine weitere Funktion hinzugekommen: Die Anwender können sich ab sofort darüber informieren, ob für ein Produkt, dessen Zertifikat abläuft, bevor die Liste erneut aktualisiert wird, bereits ein Anschlusszertifikat beantragt worden ist und damit davon auszugehen ist, dass das Produkt auch längerfristig sicher angewendet werden kann.

Verbraucher müssen verstärkt darauf aufmerksam gemacht werden, dass auch im Bereich der Privathaushalte und in der häuslichen Pflege bei gehäuftem Auftreten von Infektionskrankheiten auf die gezielte Verwendung geprüfter Desinfektionsmittel nicht verzichtet werden kann. In einer aktuellen Mitteilung der Deutschen Gesellschaft für Krankenhaushygiene (DGKH) wird z.B. darauf hingewiesen, dass bei Auftreten von EHEC in Familien geprüfte Händedesinfektionsmittel auf Alkoholbasis sowie Flächendesinfektionsmittel vorgehalten werden sollten. In diesem Zusammenhang ist eine fachkundige Beratung über die richtige Nutzung, z.B. durch Apotheken und Sanitätshäuser sowie über die Hausärzte und Pflegedienste, unabdingbar. Anwendungshinweise sowie Erläuterungen zum Wirkspektrum und zu den Wirkstoffen sind im Vorwort der Desinfektionsmittel-Liste und auf der Webseite des VAH unter www.vah-online.de nachzulesen.

Bonn, 29. Juni 2011

Desinfektionsmittel-Kommission im VAH

Kontakt: Dr. Jürgen Gebel, info@vah-online.de, Tel.: 0228-2871 4022